

# Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich

(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.  
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:

Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,  
Landwirtschaftliche und Handelszeitung.

Abonnementspreis

für das Quartal: 1 Mark bei Vorzahlung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Gerumträger,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 193.

Freitag den 19. August.

1898.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Behufs Beilegung der Ausgleichskrisis hat die ungarische Regierung der den Zischer Beratungen ein neues Project eingebracht, welches nach österreichischen Blättern folgende Grundzüge enthält: „Ungarn werde auf der prinzipiellen Basis des selbständigen Zollgebietes von der Errichtung von Zollschranken absehen, den materiellen Anhalt der mit der österreichischen Regierung vereinbarten Ausgleichsvorlagen für die in Aussicht genommene Zeitperiode einseitig dem ungarischen Reichstage vorlegen. Hiermit entfallen für Ungarn der Anlaß, in die Prüfung jener Modalitäten einzugehen, unter welchen gleichartige Maßnahmen zoll- und handelspolitischer Natur in Oesterreich in Kraft treten. Die Rechtsbeständigkeit der einseitig ins Leben getretenen Vereinbarungen werde bloß durch die Aufnahme einer Reziprozitätsklausel gesichert. Die Dnote wird durch die Entscheidung der Krone festgesetzt.“ Hierzu bemerkt die „N. Fr. Pr.“: „Der ungarische Vorschlag köstet von österreichischer Seite auf Widerstand. Nicht minder lebhaft äußern sich die Bedenken der Krone. Eine definitive Regelung auf Grundlage des selbständigen Verfügungsrechtes Ungarns wird gewissermaßen als erster Schritt zur Personalunion angesehen, während man von ungarischer Seite darauf hinweist, daß das selbständige Verfügungsrecht in derselben Stärke bei Abschluß des Zollbündnisses zur Geltung kommt. Das Zollbündnis setze ja die wirtschaftliche Souveränität voraus. Es ist kein Anlaß zur Befürchtung vorhanden, daß von dem selbständigen Dispositionsrechte ein Gebrauch gemacht werde, der den Interessen der Monarchie und Ungarns zuwiderläuft.“ Wenigstens nicht des letzteren Landes! — Weiter theilt das gleiche Blatt über den Stand der Ausgleichsangelegenheit nach den Zischer Verhandlungen mit: „Eine weitere Schwierigkeit bildet die Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten. Ungarn wünscht, daß die Duquetenkapitation, die ihre Arbeiten bloß unterbrechen hat, ihre Verhandlungen, wenigstens resultatlos, zu Ende führe und noch eventuelle Constatierung der Resultatlosigkeit ihrer Beratungen die Voraussetzung schaffe, welche das Gesetz vorschreibt, damit die Entscheidung des Monarchen eintreten könne. Ebenso will Ungarn, daß Vorzüge getroffen werde, daß die Wahl der Mitglieder der Delegation vollzogen werden könne; Graf Hunyady gegen diese Vorschläge Einwendungen. So stehen die Gegensätze, obwohl sie, überwiegend prinzipieller Natur, theilweise sich auf die Beobachtung legaler Formen beziehen, derzeit noch unausgeglichen einander gegenüber.“

**England.** Ueber die neuen Erwerbungen Englands in der Südpole sind folgende Angaben von Interesse. Das englische Kriegsschiff „Mohaw“ hat auf den Santa Cruz- und Duff-Inseln die englische Flagge gehißt. Zur Santa Cruz-Gruppe gehören zunächst die sieben großen Inseln Bamforsa, Santa Cruz, Guera, Fedai, Tapona, Lord Home und Volcano. Außerdem zählt die Gruppe aber noch eine Anzahl kleinerer Inseln und Atolle, welche im Norden und Nordosten von Volcano liegen. Santa Cruz ist die bei weitem bedeutendste, und bei einer Länge von 15 bis 16 engl. Meilen, auch räumlich die bemerkenswerteste Insel. Bamforsa, Tapona u. s. w. sind von untergeordneter Bedeutung. Die Duff- oder Wilson-Gruppe setzt sich im Ganzen aus 11 Inseln, von denen die größte einen Umfang von ziemlich genau 6 engl. Meilen aufweist, zusammen. Beide Gruppen — sie liegen zwischen den Salomonen-Inseln und den Neuen Hebriden — sind in früheren Jahren wiederholt Schauplatz von mörderischen Überfällen der Eingeborenen gewesen. In der Charitable-Bucht auf Santa Cruz ist der damalige kommandierende Offizier des australischen Geschwaders, Kapitän Goodfellow, am 12. August 1875, als er mit den Eingeborenen

freundliche Beziehungen anzuknüpfen versuchte, durch einen Pfeilschuß tödtlich verwundet worden. — Die kanadische Küstenverteidigung wird bedeutend verstärkt. Man glaubt darin die Folge eines möglichen Konflikts zwischen Rußland und England zu erblicken. Eine Verstärkung von sechs Kriegsschiffen wird unverzüglich abgehandelt werden, um den Hafen von Vancouver zu besetzen. Die Werkstätten der kanadischen Pacificbahn erbauen zahlreiche Wagen zum Transport von Truppen.

**Dänemark.** Das verfassungswidrige Verfahren der dänischen Regierung, welche zur Armierung der Kopenhagener Festungswerke eine halbe Million Kronen eigenmächtig ausgegeben hat, wird von den Kopenhagener Correspondenten der „Zeitg.“ auf Mißtrauen gegen England zurückgeführt. In dänischen Regierungskreisen und Militärsreisen sei man sehr unangenehm berührt worden, als von London aus vor einigen Wochen die Nachricht lancirt wurde, daß ein mächtiges englisches Geschwader demnächst Kopenhagen einen „Höflichkeitensbesuch“ abstatten werde. Diese Nachricht, die übrigens bald nachher demittirt wurde, soll auf die Regierung einen so starken Eindruck gemacht haben, daß sie — wie es auch vom offiziellen Organ bestätigt wurde — sich für berechtigt gehalten hat, die Armierung der Seevorschanzen zu ergreifen, namentlich durch Beschaffung einer genügenden Zahl von Granaten für die 30 Centimeter-Geschütze. Während der letzten Reichstagsession hat die Regierung um die hierfür nöthigen, beträchtlichen Kredite vergebens nachgesucht; sie hat aber um die politische Lage als so gefährdend angesehen, daß sie das somit unbedenkliche Geld verwendet hat und wird also den im October zusammentretenden Reichstag um Zuzuschüsse ersuchen müssen. Im Zusammenhang hiermit kam der Correspondent des Weiteren mittheilen, daß man Alles bereit hält, um im Laufe weniger Stunden eine vollständige Aminenperze zu etablieren und sämtliche Torpedodivisionen mobil zu machen. Man scheint England kein besonderes Vertrauen entgegenzubringen.

**Türkei.** Vom Sultan begnadigt und in ihre früheren Chargen wieder eingesetzt wurden 72 wegen jugendlicher Unthaten nach Tripolis verbannte Militärpersonen. — Die türkische Forderung bezüglich Kretas in Betreff der Erlegung der türkischen Soldaten, deren Dienst zu Ende ist, ist nunmehr von sämtlichen Mächten, mit Ausnahme Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, mit der Erklärung beantwortet worden, sie bedauerten, den Wunsch der Pforte nicht erfüllen zu können wegen der Unmöglichkeit, die den Admiralen gegebenen Instruktionen zu ändern. Die mündliche Uebersmittlung dieser Antwort ist am Dienstag an die Pforte durch die Botenpost erfolgt.

**Hafen.** Chinas wirtschaftliche Erschließung macht weitere Fortschritte. Nach einer Meldung der „Times“ aus Hongkong sind am Dienstag die neuen Bestimmungen hinsichtlich der Versetzung aller Häfen an Sitang für den fremden Handel in Kraft getreten.

**Papua.** Die Anlage einer amerikanischen Kohlenstation im Hafen von Papo Papo auf der Insel Tutuila im Samoa-Archipel hat bekanntlich der Congreß beschloffen, welcher dafür 200,000 Dollars bewilligte. Neuerdings läßt sich das Londoner „Daily Chronicle“ aus Washington melden, daß trotz der Einwände Deutschlands das amerikanische Marineamt entschlossen sei, die betreffende Abicht auszuführen. Das Recht zur Errichtung der Station haben die Vereinigten Staaten vor fast 30 Jahren erworben, bisher aber noch nie benutzt. Ebenso besitzt auch Deutschland das Recht für eine Kohlenstation im Hafen von Suluata.

## Spanien und Amerika.

Zur Ausführung des Präliminar-

friedens wird aus Washington gemeldet, Präsident Mac Kinley ernannte die Commisare zur Regelung der Einzelheiten bei der Räumung der Antillen und zwar für Kuba die Generale Wade und Butler und den Admiral Sampson, für Porto Rico die Generale Brooks und Gordon und den Admiral Soley.

Der spanische Ministerrath beschäftigte sich am Dienstag mit der Rückführung der Truppen von Kuba. Ueber die Frage der Einberufung der Kammer verhandelte der Ministerrath nicht, weil Meinungsverschiedenheiten zwischen Sagasta und den Ministern bestanden und die Letzteren entschlossen waren, eine Ministerrathsversammlung anzuberufen, welche die Kammer erst am 15. September eröffnet werden.

Das Verhältnis zwischen den Kubanern und Amerikanern ist und bleibt ein überaus gespanntes. Der Londoner „Standard“ meldet aus New York, das amerikanische Spionagesystem habe entdeckt, daß die Kubaner beabsichtigen, die Stadt Santiago zu besetzen, als General Schafter mit seinen Truppen die Stadt verlassen habe. Man plane, alsdann die kubanische Flagge zu hissen. Die Amerikaner erfahren dies und ließen die Umgebung der Stadt absperrten. Ein Telegramm aus Santiago meldet, daß die Kubaner über die Behandlung seitens der Amerikaner sehr erbost seien, besonders seit dem Tage, an welchem ein Kubaner durch eine amerikanische Schiffsboarde erschossen wurde.

Die letzten Schüsse auf Kuba sind am Sonnabend geschossen worden. Wie ein in Madrid eingetroffenes Telegramm aus Havana meldet, griff der Kreuzer „Mangrove“ am Sonnabend Caibarien an. Die Batterien der Forts und die Kanonenboote erwiderten das Feuer, welches eingestellt wurde, als der Kommandant der „Mangrove“ die Nachricht von einem spanischen Kanonenboote erhielt, daß das Friedensprotokoll unterzeichnet sei.

Ueber einen Zwischenfall auf Porto Rico meldet der amerikanische General Wilson aus Ponce unterm 16. August, nachdem die spanischen Truppen am Sonnabend Gales geräumt hatten, sei von den Einwohnern die amerikanische Flagge gehißt worden. Die Truppen seien darauf zurückgekommen, hätten die Fahne heruntergerissen und 90 Personen mit Messern getödtet.

Fälle von gelbem Fieber wurden nach einem Telegramm aus Washington an Bord zweier in Montan Point und Santiago mit Truppen eingetroffener Schiffe festgestellt.

Die Lage auf den Philippinen hat mit dem Fall Manilas eine für Amerika bei den definitiven Friedensverhandlungen sehr günstige Wendung genommen. Bekanntlich ist in dem Protokoll des Präliminarfriedens das Schicksal der Philippinen noch offen gelassen worden. Jetzt, da Amerika im Besitze des wichtigsten Theiles der ganzen Inselgruppe ist, dürfte es nicht zaudern, von dem erzwungenen Wortspiel Gebrauch zu machen und sich event. den dauernden Besitz Manilas zu sichern. Jedenfalls kam der Union die letzte Waffenthat Deweys und Merritts sehr gelegen.

Ueber die Vorgänge bei der Eroberung Manilas liegen noch folgende Meldungen vor: Die Amerikaner hatten am Mittag des 1. August vor Manila ein Ultimatum von 48 Stunden gestellt. Deutsche und deutsche Schützgenossen wurden an den beiden folgenden Tagen eingeschickt. Am 9. August Nachmittags wurde erneut die Uebergabe der Stadt gefordert. Das Verlangen der Spanier um Erziehung einer Frist, um über Hongkong Instruktionen von Madrid eingeholen, wurde abgelehnt. Am 13. August gegen 10 Uhr begann die Beschießung der Außenlinie und der äußeren Batterien durch die Kriegsschiffe. Die Südpforte bei Malate mußte von den Spaniern geräumt werden. Die Amerikaner drängten zu Lande nach und trafen bald nach Mittag vor der Altstadt ein, die nunmehr kapitulirte. Manila selbst ist trotz des vielfachen

the der Frau  
durch Kälte  
den aber  
den um  
der für  
die der  
den große  
remden soll,  
och nicht.  
verleben  
wird die  
ein junges  
sich verheiratet.  
sich zu nehmen.  
schönlich an  
entwerfen lag in  
hinterdrückten  
ach geramte  
die Oefelie  
lichen Bertr  
Wieder  
m, da in der  
recht worden  
B. 1898  
ein Streit  
ter täglich  
1898 ab  
in der G  
die W  
halla. Das  
den 9  
Zugung  
sich über  
belegten  
er nun  
hätte  
in man  
schrund  
sagt, eine  
auf der  
Die Föhre  
hauens der  
et wooll  
diehts hat,  
den, haben  
unter Kera  
erwart, die  
schaft.  
in Fels  
in Instruk  
ab Wiltch  
„Bon Fels  
on, Weiss  
em wie im  
23) verd  
ein Streit  
ter Bertr  
at in Wilt  
schrund  
herbeigef  
und hab  
eine modern  
weg“ von  
der reichl  
in Wiltch  
sine find  
Esterri  
8.  
150684 149883  
149649 187073  
200 80064 29965  
128889 183782  
163629 174046  
97.  
41 62982 7588  
780.  
608 88388 8994  
16884 18988  
N.  
des „Tenn  
Regierung  
auf den Ant  
ihren Anst  
sich vollz  
atow wurde  
Word Gener  
mündliche  
s, während  
er lag, an d  
st verloren,  
Am Verlan  
erwerfung



Feuers vollkommen verschont geblieben.

Nach detaillirten Berichten des „Reut. Bur.“ gab vor Eröffnung der Beschießung Admiral Dewey dem Generalgouverneur eine Frist von einer Stunde zur Uebergabe. Dieser schlug die Aufforderung ab, worauf die Beschießung 9 Uhr vormittags begann. Dieselbe dauerte 2 Stunden, Johann machten die Amerikaner einen Sturm auf die Verschanzungen. Die Spanier, welche keinen Widerstand verließen, mußten sich auf die zweite Verteidigungslinie und dann in die innere Stadt (Intramuros) zurückziehen. Als der spanische Kommandant die Unmöglichkeit eines Widerstandes erkannte, hieß er die Parlamentärflagge und ergab sich. Die Verluste sind unbekannt. Die Spanier hatten in den Verschanzungen nur 3000, die Amerikaner 10000 Mann, und zwar besser bewaffnet und viel besser genährt. Doch sind den Vernehmen nach die Verluste auf amerikanischer Seite in Folge der guten Anlage der Verschanzungen erhebliche. Von den Anhöhen rings um die Verschanzungen aus richteten die Spanier ein wohlgezieltes Feuer gegen die Amerikaner und beschossen auch die Kriegsschiffe.

Die Eingeborenen der Philippinen sind nunmehr in offene Feindschaften mit den amerikanischen Truppen gerathen. Einer telegraphischen Meldung des „New-York Herald“ aus Songkong zufolge hätten die Amerikaner mit den Streikrädern Aguinabidos Differenzen gehabt. Diese hätten aus Unzufriedenheit darüber, dass man sie an den aus dem Falle Manila sich ergebenden Vorteilen nicht theilnehmen ließ, gemeinert und die Amerikaner in den Lagraben angegriffen.

## Deutschland.

Berlin, 18. Aug. Soweit bis jetzt feststeht, trifft der Kaiser, der am Sonntag mit dem Großherzog von Baden der „Internationalen Armee“ zu Baden-Baden bewohnen will, am 25. bzw. 26. d. im Neuen Palais zu Wildpark ein, während die Kaiserin in schon am Abend im Neuen Palais erwartet wird. Am 1. September hält der Kaiser dann die große Herbstparade über das Gardecorps ab und begiebt sich am Tage darauf in Begleitung der Kaiserin nach Hannover, wo an diesem Tage große Galatate stattfindet. Am 3. September hält der Kaiser dann in Gegenwart der Kaiserin die Parade über das 10. Armecorps ab. Die Parade kommandirt der General der Infanterie v. Seebitz, der kommandirende General des 10. Corps. Nach der Parade findet im Schlosse zu Hannover Frühstücksfest statt. Am Nachmittag folgt das übliche Paradebivier und am Abend der Bapfenfest.

(Prinz Ludwig von Bayern) hat an den Jubiläums-Festlichkeiten seines österreichisch-ungarischen Regiments in Maros-Bahnhely (Siebenbürgen) theilgenommen. Bei dem zu Ehren des Prinzen veranstalteten Diner richtete er an die Offiziere eine bemerkenswerthe Ansprache. Der Prinz sagte nämlich u. a.: „Wir wissen, daß man jetzt im Frieden stetig für den Krieg rüftet, doch soll diese Mühlung nur eine Bürgschaft für den Frieden sein. Die Zeiten, wo man den Ruhm allein im Kampfe suchte, sind vorüber. Der größte Ruhm liegt in der Aufrechterhaltung des Friedens nebst steter Bereitschaft für den Krieg. Wir denken der Alten, die sich Ruhm und Vorbeeren im Kampfe holten, und wenn man uns ruft, nehmen wir uns zum Vorbehalt: Wie es die Alten thaten, so wollen's auch die Jungen.“

(Zur Bildung des Reichsmilitärgerichts hofes) versichert die „Köln. Ztg.“, daß es sich jetzt in den Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern lediglich noch darum handle, ob ein bayerischer Senat beim Reichsmilitärgericht oder ein bayerischer Senat in München gebildet werden soll.

(Zur Vergrößerung des Personals der Flotte) ist in diesem Jahre die Zahl der eingestellten Schiffsjungen um die Hälfte, von 300 auf 150 vermehrt, und gegenüber 81 Kadetten, die im vorigen Jahre eingestellt wurden, sind in diesem Jahre 108 angenommen worden. Nichts ist eine Vermehrung um ein Drittel eingetreten. Wie wir hören, wird voraussichtlich im nächsten Jahre die Ziffer sich noch weiter heben und auf 120 erhöht werden. Zum Zweck einer praktischen und theoretischen Ausbildung werden die eingetretenen Kadetten an Bord der fünf Schulschiffe „Charlotten“, „Stoß“, „Sophie“, „Mollte“ und „Nire“ eingeschifft, auf denen sich 73 Seefadetten und etwa 235 Schiffsjungen älteren Jahrganges befinden; die beiden im Frühjahr zurückgekehrten Schulschiffe „Stein“ und „Gneisenau“ werden zur Zeit einer großen Reparatur unterzogen. Die einzelnen Schiffe sind in folgender Weise besetzt: „Charlotten“ mit 16 Seefadetten, 35 Kadetten und 135 Schiffsjungen, „Stoß“ mit 17 Seefadetten, 36 Kadetten und 155 Schiffsjungen,

„Mollte“ mit 16 Seefadetten, 35 Kadetten und 95 Schiffsjungen, „Sophie“ mit 12 Seefadetten und 135 Schiffsjungen, „Nire“ mit 12 Seefadetten und 214 Schiffsjungen. Von dem Grundbesitz, die Schiffsjungen und die Kadetten auf getrennten Schiffen auszubilden, ist man zurückgekommen und hat die Schulschiffe zum Theil so umgebaut, daß sie zur Aufnahme sowohl von Kadetten als auch von Schiffsjungen sich eignen.

Als Muster für die Staatsunterstützung der Agrarier hält die „Deutsche Tagesztg.“ Herrn Miguel vor die Leistungen der sächsischen Landesgenossenschaftskasse im Gegentum zur preussischen Centralgenossenschaftskasse. Die sächsische Kasse gewährt noch jetzt Darlehen zu 2 1/2 pSt. Jede kleine Genossenschaft könne nach Befreiung der durch sie gebotenen Sicherheit zunächst auf 5 Jahre 6000 Mk. zu 2 1/2 pSt. Zinsen erhalten. In laufender Rechnung wurden 4 pSt. Zinsen genommen. Auch verleihe die sächsische Kasse mit diesen Genossenschaften direkt und unmittelbar, während sich in Preußen noch die Provinzialkassen dazwischen schieben, wodurch der Zinsfuß mindestens noch um 1/2 pSt. vertheuert wird. Jedes Kapital leihe die sächsische Kasse zu 4 pSt. ohne jede Provision aus. Feststehende Darlehen gebe die sächsische Kasse zu einem Zinsfuß von 2 1/2 pSt. aus, die in 30 Jahren zu amortisiren sind. — Die Bündler übersehen, daß die sächsische Kasse eben nur für einen beschränkten Bezirk thätig ist und daß eine Centralkasse für Preußen sich, wie die Dinge nun einmal liegen, nicht unmittelbar mit jeder einzelnen Genossenschaft in direkte Verbindung setzen kann, sondern des Mittelglieds der Verbandskassen zur Sicherstellung ihrer Forderungen bedarf. Abgesehen davon kommt es auch nicht bloß auf den Grad der Wohlthätigkeit an, sondern auch darauf, welches Ende diese agrarische Wirtschaft in Sachsen schließlich nehmen wird.

(Zum Austritt des Abg. v. d. Gröben) aus dem „Bunde der Landwirthe“ bemerkt die „Deutsche Tagesztg.“ in einer Polemik gegen einen Artikel des „Samm. Cour.“, daß ihr die Ursache des Austritts nicht bekannt sei und daß sie sich deshalb darüber jeder Äußerung enthalte. Herr v. Mantuffel, Graf Mirbach und Herr von Reckow möchten nicht daran, aus dem Bunde auszutreten. Insbesondere habe Graf Mirbach allerdings betont, daß seine Stellung zum Bunde unverändert sei.

(Die Attenden auf das Reichswahlrecht) werden von der „Kölnischen Ztg.“ schon jetzt unmittelbar nach den Reichstagswahlen ganz munter wieder aufgenommen. Während der Wahlen selbst bezeichneten es die Nationalliberalen gerade in Rheinland-Westfalen bekanntlich als eine blante Erfindung, ihnen Pläne auf Abänderung des Reichswahlrechts unterzulegen. Die „Köln. Ztg.“ beruht sich auf ein obhines Schriftchen über das Gleichheitsprinzip. Das allgemeine Wahlrecht sei richtig, aber das gleiche Wahlrecht sei ein Fremdkörper im Verfassungen, sei revolutionär und bringe einen zerstörenden Keim für den Staatskörper. Es strebe das Gleichgewicht zwischen Kultur und Natur durch Vertheilung nach den brutalen Kräften hin. Indem die „Köln. Ztg.“ allem zuzimmt, bezeichnet sie den jetzigen Zustand als theoretisch und praktisch unhaltbar. Beseitigung des gleichen Wahlrechts sei das nächste und höchste Staatsbedürfnis. Das Wahlrecht sei verstanden zu bemessen nach dem Grade der Bildung, der wirtschaftlichen Selbständigkeit, der Erfahrung und Lebenskreise. Man sehe, so meint die „Köln. Ztg.“, fast in der letzten Stunde, in welcher eine legale Wahlreform möglich ist. Werde die letzte Möglichkeit verpaßt, so werde staatlicher Absolutismus und Reaction eintreten. Die „Köln. Ztg.“ ist also schon soweit, mit dem Staatsrecht zu drohen, falls die „legale Reform“ des Wahlrechts nicht gelingt. Der Artikel der „Köln. Ztg.“ schließt wie folgt: „Der Reichstag wird aber damit vor eine Entscheidung gestellt, die weit über die Bedeutung des Wahlrechts hinausgeht, vor eine Entscheidung über Sein oder Nichtsein des konstitutionellen Staatswesens und der geistigen und ethischen Kultur; vor eine Verantwortung, vor der es für die Meinungsfreiheit und Meinungsfreiheit einfach keinen Ausweg giebt. Und so wird er und muß er mit Hand anlegen zum Ausbau des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts, das mit seinem Gleichheitsprinzip nichts anderes als ein modernes Faustrecht ist.“ — Charakteristisch ist in Vorstehendem auch die Bezeichnung der Aufhebung des gleichen Wahlrechts als ein „Ausbau des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts“.

(Die Grenzen des Kleingewerbes) Der Handelsminister hat die Handelskammern durch Erlaß vom 5. August 1898 aufgefordert, ihm vor Jahreseschluß Vorschläge zu unterbreiten für den

Erlaß von Bestimmungen über die Grenzen des Kleingewerbes nach § 4 des Handelsgesetzbuchs vom 13. Mai 1897. Nach dem neuen Handelsgesetzbuch ist ein Zehlgriß in der Untertheilung des Winklerkaufmanns von dem Verkaufmann von viel größerer Tragweite als nach dem bisherigen Rechte. Deshalb dürfte die Frage, wie die Grenze zwischen Kleinbetrieb und Großbetrieb zu ziehen sei, nicht lediglich der Entscheidung der einzelnen Registergerichte überlassen werden, es bedürfte vielmehr bestimmter, allgemein bindender Vorschriften hierüber. Der Erlaß solcher Vorschriften erweise auch deshalb erforderlich, weil durch § 126 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 den Organen des Handelsstandes die Mitwirkung bei der Führung des Handelsregisters mit selbständigem Beschwerderechte eingeräumt sei und bei dieser Mitwirkung sich fortwährend Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gerichten und den Handelskammern über die Grenzen des Klein- und Großbetriebes ergeben müßten, so lange nicht diese Grenzen in einer feste Thelle bindenden Weise festgelegt seien. Nach § 4 Abs. 3 des neuen Handelsgesetzbuchs hat die Abgrenzung auf der Grundlage der nach dem Geschäftsumfange bestimmten Steuerpflicht und in Ermangelung einer solchen Bestimmung nach anderen Merkmalen zu erfolgen. Man darf gespannt sein, wie man es möglich machen will, noch darüber hinaus die insonderlichen Betriebe und die Handelsbetriebe nach einer allgemeinen Norm zu klassifiziren.

(Zu Betreff des Handelsvertrages mit Rußland) hat gegenüber einer Auffassung der Handelskammer zu Dortmund, daß in Art. 1 Abs. 2 des deutsch-russischen Handelsvertrages eine Klausel festgelegt worden sei, auf Grund deren „einzelne vertraglich gebundene Zollsätze oder zugestandene Zollfreiheiten während der Dauer des Vertrages abgeändert werden könnten“, der Minister für Handel und Gewerbe darauf aufmerksam gemacht, daß in jenem Artikel ausschließlich die persönliche Stellung der beiderseitigen Staatsangehörigen geregelt worden ist, dagegen der Güterverkehr von Land zu Land in den Artikeln 5 ff. Es könne nach letzteren Vorschriften keinem Zweifel unterliegen, daß die vertraglich zugestandenen Zollfreiheiten und Bedingungen für die Dauer des Vertrages festgelegt seien. Der Minister fügt hinzu, es erweise unbedenklich zweifelhaft, ob einem Vertrage, wenn er thatsächlich nur die Ungewandtheit der Contractanten feststelle, irgend welcher Werth beigemessen werden könne. Ein Vertrag mit solcher Abrede, welche wir selbstverständlich auch gegen uns gelten lassen müßten, würde den Bedürfnissen und Wünschen unserer Ausfuhr-Industrie und unseres Ausfuhrhandels nicht entsprechen.

(Zu Shanghai) wird vom October an eine Zeitung in chinesischer Sprache erscheinen, die den Zweck verfolgen soll, den deutschen Handel und die deutsche Politik zu vertreten. Herausgeber der Zeitung sind die Herren Arthur Kirchhoff und Frz. Bevening. Neben der Zeitung soll in Shanghai eine Anstaltsstelle für deutsche und chinesische Kaufleute errichtet werden. Der preussische Handelsminister hat den Handelskammern die Ankündigung der genannten Herren übermittelt.

## Volkswirtschaftliches.

(Wie die „L. C.“ versichern zu dürfen glaubt, wird in der Vorlage wegen des weiteren Ausbaues des Kanalnetzes, dem Landtage in seiner nächsten Session vorgelegt werden wird, der neue Kanal zur Verbindung von Berlin mit Stettin, der sogen. Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin, mit der Westlinie aufgenommen werden. Die Regierung hat sich nach sorgfältiger Untersuchung aller in Betracht kommenden Verhältnisse für diese Linie entschieden. Hiernach wird das im Auftrage eines Comitees bearbeitete Projekt der östlichen Linie, für das der Kostenüberschlag bis jetzt übrigens noch nicht fertiggestellt ist, von der Regierung nicht beivortwort werden. Darüber allerdings kann kein Zweifel bestehen, daß eine Verbesserung der Wasserstandsverhältnisse des Oderbruchs unerlässlich ist. An den Beratungen des in dem Schreiben des Grafen Leo Solberg-Bernierode erwähnten „Berzuginen Ausschusses“ nehmen die Vertreter der städtischen Behörden und der Kaufmannschaft von Berlin und Stettin nicht mehr Theil.

(Da demnach die „gewaltigen Einfuhren amerikanischen Obstes beginnen“, so wiederholt die „Dtsch. Tagesztg.“ die Forderung eines Einfuhrverbots für frisches amerikanisches Obst. Zur Begründung wird wieder die San José-Epidemie angeführt.

(Zweipennigpostkarten sollen nächster Zeit, wie dem „B. Z.“ geschrieben wird, zur Ausgabe gelangen und zwar zunächst für den Stadt- und Vorortverkehr größerer Städte.



Genen des  
Wiederholungs  
des Wunders  
von mit  
genen Bienen  
lange zwischen  
gen je nicht  
nen Bienen  
irte die bi-  
dender  
falsch folger  
wollgebräun-  
Mai 1898  
Mumifikation  
mit schlei-  
fch und den  
Mumifikation  
und den  
Klein und  
nicht diese  
den Meinen  
auf der  
lange be-  
lung einer  
malen zu  
man es  
nass die  
neue nach  
trages  
Mumifikation  
in Art. 1  
trages eine  
und deren  
oder gage-  
Dauer des  
der Minder  
merkmals  
die per-  
gehörigen  
Verfahr von  
Es könne  
weil unter-  
denen Joll-  
Dauer der  
einem Be-  
gungsbereich  
welder Besch  
mit folgen  
gegen und  
durcheinan  
und unmerk  
October an  
Sprache es  
den auf den  
zu verteid  
Garen Ankn  
in der Zeit  
für den die  
werden. In  
anbahnstamen  
den übermittl.

Die San Josepische Schildlausgefahr wird in den „Homologischen Monatsheften“ für Deutschland als übertrieben dargestellt. Die ganze Meinung der Verfasser der Regierung beruht auf amerikanischen Quellen. Es sei noch die Frage, ob der Gaus unter Klima behagt und ob der niedrigster Suberhaltung der Bäume eine solche Vermehrung der San Josep-Schildlaus möglich ist, das sie Bäume vernichten kann. Wir haben hier noch ganz andere Feinde in unseren Obstgärten zu bekämpfen, wie Blüthenstecher und die Pfirsichmilch-Pesicidadium pyrinium. Da wäre es an der Zeit, wenn die deutsche Regierung einschritte und namentlich die lässigen Obstzüchter (es sind das ja meist die Klagen, die immer predigen, Obstbau ist Unfsinn, das bringt nichts ein) zwänge, ihre Bäume sauber zu halten durch regelmäßiges Reinigen der Stämme und starken Bespülen und Anstaken in jedem Herbst, sowie durch Anlegen von Fanaquitteln.

### Provinz und Umgegend.

† Erfurt, 15. Aug. Der Verband deutscher Gewerbevereine hält vom 27. bis 30. d. M. seine 7. Hauptversammlung und gleichzeitig den 20. Verbandstag der Thüring. Gewerbevereine hierseits ab. Die Beihilgung wird voraussichtlich eine sehr große werden. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Zulassung junger Handwerker zur Prüfung für Einjährig-Freiwillige unter Einbindung vom Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung.

† Aus Thüringen, 15. Aug. Zur Erinnerung an die Thatfache, daß die Mönche früher auf den Gebirgshöhen den Wanderern die Wege wiesen, ist jetzt an jener Stelle, wo im Osten der „Kammsteig“ ist, bei Bahnhofs Platanen eine überlebende Holzfigur in der Gestalt eines Romantikernach aufgestellt worden, der mit erhobenen Händen nach den Höhen des Waldes zeigt. Eine Aufschrift besagt: „Kammsteig nach Eisenach, 168 Kilometer.“ Die Figur ist vom Kommernseuth Werke, dem Besitzer der Papierfabrik Holzschütz, gestiftet.

† Eisenach, 15. Aug. Am Sonntag Nachmittag gegen 1/4 12 Uhr entbrach hinter dem Felsenfeller, in der Nähe des Brommendeweges, ein Waldbrand. Es gelang, den Brand auf etwa 10 bis 20 Quadratmeter Fläche zu beschränken. Der Waldboden war in einem größeren Umfange glühend heiß und mußte lange mit Wasser besoffen werden. Die Ursache des Brandes ist nur im Begleiten eines brennenden Cigarettenstummels seitens eines Spaziergängers zu suchen.

† Eisenach, 15. Aug. Auf einer Sängersahrt nach Thüringen begriffen, traf gegen Abend der unter der musikalischen Leitung des Kapellmeisters Bläß stehende Männer-Gesangverein „Liederfranz“ aus Mainz in Stärke von ca. 80 Mann hier ein. Nach Abhaltung eines gemeinsamen Abendessen, bei dem die Sänger, wie man der S. Ztg. berichtet, heute Nachmittag nach Aulha weiter gereist, wofür unter entsprechender Föhrer die Entschuldigung einer dem Andenken des Landwärters Friedr. Luz, der einst Dirigent und langjähriges Ehrenmitglied des „Liederfranz“ war, gewidmeten Gedenktafel heute Nachmittag vorstatten gehen wird.

† Wurzgen, 15. Aug. Nach einer gestern abgehaltenen Vorversammlung wurde heute die Haupt-

versammlung des 20. Verbandstages der Schneider-Zunungen Sachsens und Thüringens hierseits eröffnet. Anwesend waren 50 Delegierte. Nach Erledigung der verschiedenen Berichte wurde auf Antrag des Obermeisters Dachs Leipzig beschloffen, bei den bevorstehenden Zunungen dahin zu wirken, daß dieselben sich in Zwangszunungen umwandeln.

† Dörsch, 14. Aug. Der um Pferd und Wagen geprellte Gutsbesitzer D. in Hauswitz ist wieder in Besitz seines Pferdes gekommen. Der Gutsbesitzer hatte das gestohlene Pferd an einen Pferdehändler verkauft, bei dieser Gelegenheit aber letzterem selbst zwei Pferde gestohlen. Hierbei nun wurde der Dieb wieder erwirkt. Leider begünstigte man sich damit, denselben nur mit einer Tracht Prängel zu bestrafen und ihn dann laufen zu lassen, anstatt den Spitzbuben dem Gerichte einzuliefern und ihn dadurch auf einige Zeit unschuldig zu machen.

† Dresden, 15. Aug. Auf dem Märche von Königsbrück nach Dresden starben infolge Sonnenstichs zwei Soldaten des Infanterie-Regiments Nr. 178. Ein Soldat eines der Dresdener Grenadier-Regimenter starb gestern ebenfalls an den Folgen des Sonnenstichs.

### Bemerktes.

\* (Zu dem Eisenbahnunglück bei Dissen) wird der „Wort“ noch geschrieben: Die Entgleisung, welche den Tod von 1, die Verwundung von gegen 40 Menschen bei Dissen herbeiführte, erfolgte am 10. August auf offener Strecke zwischen Sangerhals-Station und Wittenberg, etwa 8 Kilometer von letzterem am Ort. Der von zwei locomotiven besetzte Zug, der von Dissen nach Wittenberg bringen sollte, war bis auf den letzten Waggon von Leuten besetzt, die die Gelegenheit des Maraschmalahalles zu einer Exkursion ans Meer benutzen wollten. Die zweite locomotive fuhr aus dem Dissen. Maraschmalahalle hinter der zweiten locomotive ist nur unweit. In demselben befand sich ein Gesangsverein aus Wittenberg, der sich zu einem Sängerfest in Wittenberg begeben wollte. Eine losgerissene Schiene lenkte sich gegen die Räder des Wagens und bildete eine natürliche Bremse. Anher diesem Wagen blieb er noch einer unbedeutend, die übrigen 16 wurden mehr oder weniger zerstört. Der Zug hatte 54 Reisende erster, 160 zweiter und 415 dritter Klasse. Gite war bald zur Stelle. Die Rettungsbereitschaft ging jedoch bei der angenehmen Menge der Wagenräume sehr schwer vor. Zwei 303 man sieben Todte hervor und schaffte hierauf an 45 Verwundete nach Wittenberg, wo ihnen die erste Hilfe zu Teil wurde. Eine Anzahl der Verwundeten verließen das Spital noch während des Nachbrennens. Man fürchtete, daß von den Zurückgebliebenen noch 3 oder 4 ihren Verletzungen erliegen werden. Im Augenblick der Katastrophe haben sich herzerbeutende Szenen ereignet. Besonders tragisch erscheint das Geschick des jungen Ehepaars Leberecht das sich auf der Hochzeitsreise befand. Frau Leberecht war erst 16 Jahre alt, und wurde unmittelbar getödtet. Ihr Gatte, noch im Spital von Dissen. Er erzählte, daß eine Frau im Moment des Unfalls stierlich auf seinen Armen gesunken habe. Die Verletzungen der Reisenden bestanden hauptsächlich in Arm- und Beinbrüchen und Schädelcontusionen. Ein Gendarm, der von Antwerpen auf die Unglücksstelle eilte, erkannte unter den Schwerverletzten seinen eigenen Bruder. Die Schwere der Verletzungen ist, daß sie selten einen derartigen Umfang von Nekrosen beobachtet hat, wie am letzten Sonntag. Auf dem Bahnhofs-Sanktuarium in Wittenberg wurden nicht weniger als 300.000 Willens gelöst. Das Beinhospital ist in Erwartung des Menschenzuflusses vergrößert worden. Diese Erklärungen nehmen sich sehr wie Entschuldigungen aus und haben mit der eigentlichen Ursache des Unfalls nichts zu tun.

\* (Zu den 20. Bundes-Spielerkreisen) herrscht gewöhnliche Aufregung. Bis am 11. abends in einem der größten Spielhöfen des Reiches das Spiel in vollem Gange war und große Einnahmen die Spieler schämten, drangen Beamte der Staatsanwaltschaft und der Polizei in den Spielhof ein, beschlagnahmten alle Spielgeräte und Einsätze und verhängten sämtliche Spieler. Das Ereignis des Verfalls der Spielhöfen dreier Spieler und

ihre sofortige Abschaffung nach dem Berliner Gesetzentwurf. Die drei Spieler hatten, wie ein Spielgesetz bemerkt und der Hofseits angezeigt hatte, seit Wochen während des Spiels zum Nachtheil der Bank die auf 600 Fr. lautenden Spielmarken geändert und dadurch selbst Unsummen gewonnen.

Der „Berliner Zeitung“, das heißt die Hauptstadt ist die der wichtigsten Bedeutung von Eisenach, gabste bisher jährlich der Gemeindefürsorge 100000 Fr. Im Gemeindefürsorge von Eisenach ist jetzt der bedeutende Antrag gestellt worden, allen Spielhöfen in Eisenach zusammen die Abschaffung von jährlich 400000 Fr. aufzuheben und diesen Betrag zur Steuerermäßigung für die Bürgerstadt zu verwenden. Das sind nette Zustände; selbstverständlich sind die 400000 Franken eine Kleinigkeit für diese Spielhöfen, welche bisher jährlich der Gemeindefürsorge 100000 Fr. im Gemeindefürsorge von Eisenach ist jetzt der bedeutende Antrag gestellt worden, allen Spielhöfen in Eisenach zusammen die Abschaffung von jährlich 400000 Fr. aufzuheben und diesen Betrag zur Steuerermäßigung für die Bürgerstadt zu verwenden.

\* (Fischer Dieb.) In dem deutschen Schoner „Gedwig“, der aus Danzig in Kopenhagen eintraf, wurde ein Individuum entdeckt, das sich im Kabinraum verborgen und einen Kisten mit 780, wahrscheinlich gestohlenen, hohen Goldstücken, Schmuckstücken, Ringen und Medaillen mit sich führte. Auf dem Wege nach der Polizeistation überließ er die ihm begleitenden Matrosen, sich ihm los und entflohen. Der Kisten wurde dem deutschen Consulate übergeben.

\* (Ueber die Klimatischen Verhältnisse in Ostafrika) äußert sich Prof. Koch in Berlin in einer jetzt veröffentlichten Schrift „Niederländer“, worin er über seine Forschungen in der Karakorum, in Indien und in Ostafrika während der Jahre 1886 bis 1888 berichtet. Die Nachrichten betreffen die Kinnaberge, die Sabonense in Indien und in Afrika, die Lerra, die Surra- oder Tschakalberge, das Tschakal, die tropische und terrane Malakka, das Schwarzafrikanische und Westafrikanische in sanitärer Beziehung. Ein beträchtlicher Teil der Mittheilungen Kochs ist bereits bekannt, so die Thatfache, daß im Gebiet von Deutsch-Ostafrika die Pflanzenerkrankung in endemischer Form nachgewiesen ist. Koch fordert, daß die von Norden her durch das deutsche Gebiet führenden Karawanenstraßen von dem verendeten Gebiet möglichst fern gehalten werden. Nur sind zu einem Theile Kochs Mittheilungen über seine Reisen nach westlichen Theile des Malakka gebirges. Die Thatfache, daß die Malakkaerkrankung in Malakka gebirge auf Ausbreitung im Küstengebiet zurückzuführen, erwähnt Koch in seinem Bericht über Malakka. Seine Entdeckung war, zu prüfen, ob der westliche Teil des Malakka gebirges mit dem deutschen Gebirge von Ostafrika verbunden werden kann. Koch ist zu dem Ergebnis gekommen, daß im Malakka gebirge die Malakka nicht weniger schimmlich als an anderen im Schilke gebirge. Er vertritt, daß gerade so wie an der Küste, Koch ist der Ansicht, daß das Malakka gebirge in der Höhe von 1200 Meter und darüber für die Befriedigung der Europäer in gesundheitlicher Beziehung geeignet ist. Es müßten aber die Einmündiger so ins Gebirge befördert werden, daß sie wieder beim notwendigen Aufenthalt an der Küste noch im Gebirge mit Malakka infiziert werden. Ferner muß den Reisenden im Gebirge ausreichende ärztliche Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Wie diese Beförderung aber erfolgen soll, weiß Koch nicht anzugeben.

\* (Um sich dem Militärdienst zu entziehen, verwarf von einem Jahre ein junger Mann aus Wittenberg hundert in Oberhessen, und Niemand durfte über seinen Verbleib Auskunft zu geben. Zeit ist er wieder aufgefunden worden, und zwar hat sich im letzten Sommer herausgefunden, daß er den Ort gar nicht verlassen hat, vielmehr von seiner eigenen Mutter während des ganzen Jahres in Stalle verwahrt gehalten wurde. Selbsterweise wußte der Vater des jungen Mannes nichts von dem Aufenthalt des Sohnes.

### Anzeigen.

Für diesen Teil übernimmt die Redaktion den Publikation gegenüber keine Verantwortung.

### Amtliches

### Zwangsvollstreckung.

Zu Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Lenna geföhrte, Band 1 Blatt 21, Flöche 4 Nr. 1 und 4 auf den Namen des Landwärters Johann Gottfried Wöke zu Lenna einzutragenden Grundstücke: Nachtrag Nr. 13, bestehend aus:  
a. Wohnhaus mit Hofraum und Garten, Nr. 193, Scheune und Stallgebäude;  
b. Acker Nr. 193, Ackerfeld 1, Parz. 104, Garten von 4 60 a  
am 12. October 1898,  
vormittags 9 Uhr,  
vor dem unverschiedenen Gerichte, Amtsgerichtsbezirk Nr. 1, Zimmer Nr. 19, verhandelt werden.

Die Grundstücke sind mit 036 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 4,60 a zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswert zur Grundsteuer veranlagt.  
Das Urtheil über die Ertheilung des Zwangs ist  
am 14. October 1898,  
vormittags 10 Uhr,  
an Gerichtsstelle verhandelt werden.  
Wittenberg, den 11. August 1898.  
Amtliches Amtsgericht, Wittenberg III.

### Bekanntmachung.

In kleiner Stadt befinden sich amtliche Verkaufsstellen für Postverpackungen u. s. w.  
1) beim Kaufmann Herrn Wendel (Gebr. Schwarz), Götthardstraße 45,  
2) beim Kaufmann Herrn Wöke, Breiter 9, und  
3) beim Restaurateur Herrn Krause, Steinstraße 9.  
Anderen führt das Postpersonal zum Verkauf von Postverpackungen etwa beschränktem Bereich mit.

Verkaufsstellen für Beitragswaren der Zwangs- und Altersversicherung:  
Amtlich bestellbar befinden sich:  
1) beim Kaufmann Herrn Wendel (Gebr. Schwarz), Götthardstraße 45,  
2) beim Kaufmann Herrn Wöke, Dompfah, Straße 9,  
3) beim Kaufmann Herrn Wöke, Dompfah, Straße 9,  
4) beim Kaufmann Herrn Wöke, Unterlindenstraße 20, und  
5) beim Restaurateur Herrn Krause, Steinstraße 9.  
Beide Arten von Verkaufsstellen werden dem Publikum aus eigener Verantwortung und ausgiebigen Benutzung besonders empfohlen.  
Kaiserliches Postamt.  
Laternmann.

Montag den 22. d. M.  
keine Sitzung.  
Wittenberg, den 17. August 1898.  
Der Vorsitzende der Stadtverordneten.  
Witte.

### Bekanntmachung.

Beauftragte Umlegung des Pflasters bei Grundbesitzer Nr. 32 bis 33, 350 der Kaiserstraße den 15. d. M. auf ca. 4 Wochen gesperrt werden.  
Der Verkehr kann während dieser Zeit über Kriegerdorf erfolgen.  
Wittenberg, den 17. August 1898.  
Der königliche Landrath.  
J. B. W. v. Zimmermann.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. Juli er. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Straße bei Wöke Station 50 bis 5,150 auf weitere 14 Tage gesperrt wird.  
Der Verkehr kann während dieser Zeit über Wittenberg erfolgen.  
Wittenberg, den 17. August 1898.  
Der königliche Landrath.  
J. B. W. v. Zimmermann.

### Grundstücksverkauf.

Veräußerliche folgende Grundstücke in Wittenberg für belegen und zwar:  
1) den Feldplan Nr. 59/60, Flächeninhalt 1 h 28 a 30 qm (51/2 Morgen);  
2) den Felds- und Wiesenplan an Burgliebenauer Wege Nr. 88, Flächeninhalt 1 h 0,7 a 80 qm (4 1/2 Morgen);  
3) den Wiesenplan am Köhner Holze Nr. 53, Flächeninhalt 1 a 80 qm (1 1/2 Morgen);  
4) den Wiesenplan Nr. 17 und 17 b am

Häufelmann unterhalb der Lindenbrücke links, Flächeninhalt 1 h 17 a (4 1/2 Morgen) zu verkaufen und außerdem:  
5) einige Morgen Feld in Wöke und Kriegerdorf für auf längere Zeitdauer zu verpachten.  
Kauf- bzw. Pachtverträge mögen sich diesbezüglich mit mir in Verbindung setzen.  
F. Eckardt, Wittenberg,  
Rathhäuser Str. 14.

### Zwangsvollstreckung.

Sonnabend den 20. d. M. vorm. 10 Uhr, versteigere ich im „Cafino“ hier 2 große Kupferbilder (Delgemälde), sowie 1 Kleiderkasten, 1 Vertikow, 1 Tisch, 4 Nohrschühle, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Sopha, 1 Waschtisch, versch. Küchenmöbel u. s. w.  
Wittenberg, den 18. August 1898.  
Trautzsch, Gerichtsvollzieher.

### Halbrenner

(37 er Model) verkauft billig  
Salische Straße 36.

Eine größere Grasnutzung  
sofort zu verpachten  
Lennaer Str. 4.

















